

Geräteliste Siedlergemeinschaft Klettgau e.V.

Stand: Mai 2026



STK.	Gerät	Gebühren		
		1 Tag	3 Tage	7 Tage Wochenende = 3 Tage
1	PKW-Anhänger 1300 kg gebremst (Laderaum 2320x1500x800) 2 Gurte 1 Netz	10€	25€	50€
1	PKW-Anhänger 1800 kg gebremst (Laderaum 3070x1700x400) 2 Gurte 1 Netz	10€	25€	50€
1	Baum-Astscherer mit Verlängerung	2€	2€	4€
1	Akku Hochentaster Husquarna, Reichweite bis 5 m	10€	25€	50€
1	Akku Heckenscherer Husquarna, Messerlänge 60 cm	10€	25€	50€
1	Akku Stabheckenscherer Husquarna 520iHT4 Messerlänge 55 cm	10€	25€	50€
1	Heckenscherer elektrisch	3€	5€	10€
2	Rasen Vertikutiergeräte	10€	25€	50€ + Benzin
1	Samen/Düngerstreuwagen	1€	1€	2€
2	Rasenwalze	1€	1€	2€
1	STIHL-Motorsense m. Rasentrimmer	8€	20€	40€
1	Herkules-Mulchmäher (70 cm Schnittbreite)	10€	25€	50€ + Benzin
1	Motorhackgerät Texas	8€	20€	40€ + Benzin
1	Herkules Bodenfräse / Balkenmäher	25€	40€	75€ + Benzin
1	Erdbohrer Manuell Durchmesser ca. 20 cm	1€	1€	2€
1	Hochdruckreiniger, mit Rohrreinigungsset	8€	20€	40€
1	Rüttelplatte HP2500S Scheppach, Reversierbar, Benzin	10€	25€	50€ + Benzin
1	Holzspalter, Drehstrom 400 Volt	10€	25€	50€
1	Brennholzsäge	10€	25€	50€
20	Biertisch mit 2 Bänken	3€	3€	6€
8	Stehtisch	2€	2€	4€
8	weiße Hussen für Stehtische	Stück 2 €		
3	Kühlschrank	15€	15€	35€
1	Edelstahl-Gasgrill	3€	5€	10€ + Gaskosten
1	Gasheizstrahler	3€	5€	10€ + Gaskosten
1	Eurom Elektroheizung 3 kw mit Warmluftschlauch	3€	5€	10€
1	Betonmischer Drehstrom 400V	3€	5€	10€
1	Tauchpumpe FURIATKA 1100, 1100 W Hmax 16m	3€	5€	10€
1	Treppenlift	10€	25€	50€
1	Falt-Pavillon 4mx6m ohne Seitenwände zum Auseinanderziehen	10€	25€	50€

Kraftstoffpreise: 1) Benzin: 2 EUR/l 2) Alkylatbenzin: 5,50 EUR/l (Motorsense) 3) Campinggas 3,00 EUR/kg

Durch die Ausgabe der Geräte nimmt der Mieter die Mietbedingungen an.

Es gibt 4 Gerätewarte, Ingo Schröder, Wolfgang Jösch, Ingo Gantert, Karl Kürzinger, die sich die Arbeit teilen.
Die bevorzugten Ausgabezeiten sind Mo-Fr am Abend nach Absprache

Reservierungen und Terminabsprachen bitte **in der angegebenen Reihenfolge** vornehmen:

- 1) Ingo Schröder **01748744784** (auch über WhatsApp oder Signal)
- 2) Wolfgang Jösch **01776778942** (auch über WhatsApp oder Signal)

Ansprechpartner: Gerätewarte (siehe oben)

Scheppach Reversierbare Benzin Rüttelplatte HP2500S 6,5 PS, 30000 N

Dieses Modell kombiniert bequemes Handling und hohe Wendigkeit mit einer robusten, mittelgewichtigen Rüttelplatte. Da dieser Alleskönner **reversierbar** ist, und somit einen **Vor- und Rücklauf** hat, erledigen Sie eine Vielzahl von Aufgaben komfortabel und in kürzester Zeit.

Plattengröße: 630 x 430 mm, Verdichtungsdruck: 30000 N, Verdichtungstiefe: 40 cm, Leistungsstarker 6,5 PS

Benzinmotor, Automatische Vor-/Rücklaufgeschwindigkeit von 25 m/min,

Grundplatte aus hochfestem Stahl, inklusive Fahrvorrichtung, zum Transport auch durch eine Person.



Wippkreissäge HWS 720 K

Die Wippkreissäge hat einen 400 V Anschluss. Geschlossener und sicherer Sägebereich für mehr Sicherheit durch gesetzlich vorgeschriebene Säge-Schutzvorrichtung.

Die Säge ist mit einer Verlängerung ausgestattet mit Kennzeichnung für das Ablängen.



Der Holzspalter

hat eine Spaltkraft von 10 to und ist geeignet für Holz ab 560 mm bis zu einer Länge von 1040 mm. Der Anschlusswert beträgt 400 V, die Abrechnung erfolgt über einen Betriebsstundenzähler



Sichel-Mulch-Mäher

Hier handelt es sich um einen "Allesmäher" der Fa. Herkules.

Er ist geeignet für leichte Hanglagen, hat eine Schnittbreite von 70 cm und verfügt über einen Honda-Motor mit 6,5 kW.



Herkules Einachser UE 510 H

Komfortabler Universaleinachser UE 510 H mit komplettem Anbaugeräte-Programm für Hobby- und leichtere Profi-Einsätze sowie den Hausmeisterbereich. Höchster Bedienkomfort wird erreicht durch laufruhige Motoren, ein modernes Getriebe mit 3 Vorwärts- und 3 Rückwärtsgängen, werkzeuglosen Gerätewechsel sowie einen höhen- und seitenverstellbaren, voll drehbaren, vibrationsgedämpften Führungsholm mit Sicherheitsstopp. Bei Arbeitseinsätzen mit der großen Bereifung und schweren Geräten empfiehlt sich die Grundmaschine mit Differenzialsperre. Bei angebauter Fräseinrichtung kann der Rückwärtsgang aus Sicherheitsgründen nicht geschaltet werden.



Vertikutierer

Vertikutieren ist Wellness für den Rasen, wir haben Geräte, um Ihnen zu helfen, dass sich Ihr Rasen wohlfühlt. Wir können Ihnen 2 verschiedene Geräte anbieten. Der "Kleine" hat eine Arbeitsbreite von 41cm, mit losen Hammerklingen, der "Große" hat 50 cm Arbeitsbreite und hat feststehende Messer.



Hochentster Husquarna 536LiPT75

Reichweite von bis zu 5 m LiH, geringes Gewicht und ergonomische Bauweise
Geringer Lärmpegel dank Akku-Technologie
Intuitives Bedienpanel - ganz einfach per Knopfdruck
Bürstenloser Motor für mehr Leistung
Gleichmäßig hohes Drehmoment

Mit einer Akkuladung bewältigen Sie dieselbe Arbeit wie mit einer Tankfüllung bei einem Benzin-Gartengerät



Akku Heckenschere Husquarna 536LiHD60 X

Besonders leise, vibrationsarme und emissionsfreie Husquarna Heckenschere (536LiHD60X), die mit einem ausdauernden Li-Ionen Akku überzeugt. Zudem kann die Schere durch den doppelseitigen, 60 cm langen Messerbalken und den bequemen, drehbaren Griff überzeugen.

36V, 3,8 kg ohne Akku, Messerbalken 60 cm, drehbarer Griff



Manueller Erdbohrer

Ein typischer Erdbohrer wird manuell betrieben. Er ist mit einem T-Griff ausgestattet, der mit bloßen Händen gedreht wird. Diese Gartengeräte sind sehr weit verbreitet.

Sie erfordern durchaus Körpereinsatz, weshalb der Erdlochbohrer auch nur für gewisse Aufgaben geeignet ist. Optisch erinnert der Bohrer mit seinem Bohrgestänge samt Griff an einen Spaten. Es befindet sich am unteren Ende aber keine Schaufel, sondern ein Bohrgewinde, das in einer kleinen Spitze mündet. Mit dieser wird der Bohrer in den Boden gesteckt. Durchmesser 20 cm. Funktioniert in Böden ohne Steine erstaunlich gut.



Tauchpumpe FURIATKA 1100

Die Tauchpumpe kann verwendet werden, um Wasser aus Zisternen, Teichen und Kellern abzupumpen. Das Wasser sollte nicht mehr als 10% Schmutz enthalten und sollte frei von Sand und Steinen sein. Wenn das nicht der Fall ist, die Pumpe 50 cm über dem Boden betreiben. Die Pumpe darf nur am Griff gehalten werden. Zum Herablassen Seil am Griff befestigen. Die Länge der Stromleitung darf 20 m nicht überschreiten, da der Motor bei Unterspannung zerstört wird. Die Pumpe darf auch auf keinen Fall trocken laufen. Immer Freigängigkeit des Schwimmerschalters überprüfen oder nur unter Aufsicht betreiben.



Treppenhilfer

Der Treppenhilfer hat eine Batterie und ist geeignet, um z.B. Getränkekisten oder einen Kühlschrank zu transportieren. Nähere Infos auf Anfrage.



Betonmischmaschine

Gespendet von einem Mitglied.

Angetrieben über einen Drehstrommotor 400V.



Mietbedingungen der Siedlergemeinschaft Klettgau e.V.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Anerkennung der Bedingungen
- § 2 Gefahrenübergang und Haftung des Mieters
- § 3 Einweisung und Sachkunde
- § 4 Verbot der Untervermietung und Weitergabe an Dritte
- § 5 Zustand der Mietsache, Instandhaltung und Rückgabe
- § 6 Instandsetzung, Reparaturen und Meldepflicht
- § 7 Sonderregelungen für PKW-Anhänger (Unfälle & Auslandsfahrten)
- § 8 Verlust oder Unbrauchbarkeit des Mietgerätes
- § 9 Kraftstoffe und Betriebsmittel
- § 10 Mietzeit und Berechnungsgrundlagen
- § 11 Rückgabeverzug und Verlustvermutung
- § 12 Versicherungsschutz und Haftung für PKW-Anhänger
- § 13 Außerordentliche Kündigung und Nutzungsausschluss
- § 14 Haftungsbeschränkung des Vermieters
- § 15 Eigentumsvorbehalt
- § 16 Schriftformerfordernis und Nebenabreden
- § 17 Salvatorische Klausel

§ 1 Geltungsbereich und Anerkennung der Bedingungen

Der Mieter mietet das Mietgerät zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen; durch die Mitnahme bestätigt er, dass er diese Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und anerkennt.

§ 2 Gefahrenübergang und Haftung des Mieters

Der Mieter benutzt das Mietgerät auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Während der vereinbarten Mietzeit haftet der Mieter für alle selbst verschuldeten Schäden, die beim Gebrauch oder bei Gelegenheit des Gebrauches der Mietsache an dieser oder bei Dritten entstehen.

§ 3 Einweisung und Sachkunde

Der Mieter erklärt ausdrücklich, in der Handhabung des Mietgerätes unterwiesen und mit ihr vertraut zu sein.

§ 4 Verbot der Untervermietung und Weitergabe an Dritte

Eine Untervermietung des Mietgerätes und eine Benutzung durch Dritte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Gerätewarte der Siedlergemeinschaft Klettgau e.V. gestattet.

§ 5 Zustand der Mietsache, Instandhaltung und Rückgabe

(1) Der Vermieter übergibt das Mietgerät in einem gereinigten, betriebssicheren und einwandfreien Zustand. Der Mieter ist verpflichtet, das Gerät bei Übernahme auf Vollständigkeit und sichtbare Mängel zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind sofort zu rügen und im Übergabeprotokoll (sofern vorhanden) festzuhalten; sie können nach der Übernahme nicht mehr geltend gemacht werden. Für verborgene Mängel, die trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren, haftet der Vermieter nur, wenn diese unverzüglich nach Entdeckung gemeldet werden.

(2) Der Mieter verpflichtet sich, das Mietgerät pfleglich zu behandeln, vor Überbeanspruchung zu schützen

und ausschließlich bestimmungs- und fachgerecht sowie unter Verwendung von vom Hersteller zugelassenem Zubehör zu benutzen.

(3) Die Rückgabe des Mietgerätes hat in dem gereinigten und einwandfreien Zustand zu erfolgen, in dem es übernommen wurde.

(4) Die Kostenverteilung für Instandsetzungen regelt sich wie folgt:

- **Verschleiß:** Reparaturen, die durch gewöhnlichen, vertragsgemäßen Verschleiß erforderlich werden, trägt der Vermieter.
- **Schäden:** Der Mieter trägt die Kosten für Reparaturen, die auf unsachgemäße Handhabung, Gewalteinwirkung, Fehlbedienung oder eine Verletzung der Sorgfaltspflichten zurückzuführen sind.
- **Reinigung:** Erfolgt die Rückgabe in verschmutztem Zustand, wird der Reinigungsaufwand dem Mieter nach tatsächlichem Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

§ 6 Instandsetzung, Reparaturen und Meldepflicht

Grundsätzliches Verbot: Dem Mieter ist es untersagt, eigenmächtige Reparaturen, bauliche Veränderungen oder Eingriffe in die Mechanik, Elektrik oder Motorsteuerung der Mietgeräte vorzunehmen.

Meldepflicht: Jegliche Beschädigungen, Funktionsstörungen oder der Verdacht auf einen Defekt sind den Gerätewarten unverzüglich mitzuteilen. Das Gerät ist in diesem Fall sofort außer Betrieb zu nehmen.

Ausnahme Kleinmaßnahmen: Davon ausgenommen sind lediglich Maßnahmen, die zum bestimmungsgemäßen Gebrauch gehören und in der Einweisung ausdrücklich gestattet wurden (z. B. das Nachstellen der Arbeitshöhe oder das Säubern von Filtern).

Haftung bei Eigenmächtigkeit: Führt der Mieter trotz des Verbots Reparaturen durch, haftet er für alle daraus resultierenden Folgeschäden, Sicherheitsrisiken sowie für einen etwaigen Verlust von Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen des Vereins gegenüber dem Hersteller.

§ 7 Sonderregelungen für PKW-Anhänger (Unfälle & Auslandsfahrten)

Im Falle eines Unfalls sind immer sofort die Gerätewarte zu verständigen, sowie die Polizei zum Unfallort zu bestellen. Fahrten in außereuropäische Länder bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Vermieters. Bei Verletzung dieser Verpflichtung haftet der Mieter für sämtliche daraus resultierenden Schäden.

§ 8 Verlust oder Unbrauchbarkeit des Mietgerätes

Geht das Mietgerät verloren oder wird es schuldhaft unbrauchbar, hat der Mieter die Kosten der Wiederbeschaffung zu zahlen. Zusätzlich ist die Miete bis zur Ersatzbeschaffung weiter zu entrichten, sofern kein Ersatzgerät zur Verfügung steht.

§ 9 Kraftstoffe und Betriebsmittel

1. **Vollgetankt-Prinzip:** Übergabe und Rückgabe erfolgen vollgetankt.
2. **Zugelassene Kraftstoffe:** Es dürfen nur vorgeschriebene Kraftstoffe verwendet werden. Bei Fehlbetankung haftet der Mieter.
3. **Betankungsservice:** Bei Rückgabe mit nicht vollem Tank werden die Kraftstoffkosten laut Preisliste berechnet.

§ 10 Mietzeit und Berechnungsgrundlagen

Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe. Der Miettag wird mit 24 Stunden gerechnet. Bei Maschinen mit Betriebsstundenzähler ist jeder angefangene Arbeitstag voll zu bezahlen.

§ 11 Rückgabeverzug und Verlustvermutung

1. **Rückgabepflicht:** Das Gerät ist zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben.
2. **Verlustvermutung:** Bei Überschreitung der Frist trotz Mahnung kann der Vermieter den Verlust annehmen und Schadensersatz verlangen.
3. **Nachweisrecht:** Dem Mieter bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
4. **Informationspflicht:** Unvorhersehbare Verzögerungen sind den Gerätewarten sofort mitzuteilen.

§ 12 Versicherungsschutz und Haftung für PKW-Anhänger

- 1. Haftpflicht: Gesetzliche Haftpflicht für Drittschäden besteht.**
- 2. Keine Kasko: Für den Anhänger selbst besteht keine Kaskoversicherung.**
- 3. Haftung: Der Mieter haftet voll für selbstverschuldete Unfälle, Diebstahl oder Vandalismus.**
- 4. Ladungssicherung: Der Mieter ist allein verantwortlich gemäß StVO.**

§ 13 Außerordentliche Kündigung und Nutzungsausschluss

Bei ernsthaftem Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit oder Verstoß gegen die Bedingungen kann der Verein fristlos kündigen und das Mitglied für die Gerätenutzung sperren.

§ 14 Haftungsbeschränkung des Vermieters

Die Siedlergemeinschaft haftet nicht für mittelbare Schäden. Für sonstige Ansprüche haftet sie nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

§ 15 Eigentumsvorbehalt

Ausgehändigte Waren bleiben Eigentum der Siedlergemeinschaft Klettgau e.V.

§ 16 Schriftformerfordernis und Nebenabreden

Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.